Kanton Schaffhausen
Dienststelle Sport, Familie und Jugend
Herrenacker 3
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

Mobiler Pumptrack

Pumptracks sind kompakte, geschlossene Rundkurse mit kleinen Wellen und Steilwandkurven. Durch dynamisches Be- und Entlasten von Vorder- respektive Hinterrad, im Fachjargon auch «pumpen» genannt, kann das Fahrrad auf den Wellen und Kurven ohne zu treten beschleunigt werden. Ein mobiler Pumptrack besteht aus einzelnen Elementen. Die Tragekonstruktion ist aus Holz, das Obermaterial und die Fahrbahn aus einem rutschfesten Überzug.

Pumptracks sprechen nicht nur Radfahrer, sondern auch Skateboarder, Scooterfahrer, Inline Skater, Mountainbiker, BMX-Sportler und kleine Like-a-biker aller Fähigkeitsstufen an.

Pumptracks dienen als Grundlage für alle Raddisziplinen und erhöhen die Sicherheit beim Fahren im Strassenverkehr. Kinder trainieren so ihre Fähig- und Fertigkeiten auf „rollenden, gleitenden und fahrenden“ Sportgeräten frühzeitig, was auf vielfältige Art und Weise den Lernprozess des Kompetenzbereichs „Gleiten, Rollen, Fahren“ des Lehrplans 21 unterstützt.

Zudem bilden Pumptracks einen Treffpunkt für verschiedene Nutzer aller Altersgruppen, machen Spass und fördern die Freude am Sport sowie das Vertrauen ins Sportgerät.

Nutzungsmöglichkeiten und Zielgruppe

Der mobile Pumptrack soll in erster Linie Schulen zur Verfügung stehen, wo er auch ausserhalb der Schulzeiten von der Bevölkerung genutzt werden kann. Gute Trainingsmöglichkeiten ergeben sich auch hinsichtlich der Vorbereitung für die „Fahrradprüfung“, wobei sich die Fahrt auf dem Pumptrack als willkommene und attraktive Fahrübung für die Schülerinnen und Schüler anbietet.

Sicherheit

Die Pumptracks sind TÜV-zertifiziert und entsprechen der europäischen Normenreihe DIN EN 1176 für Spielplatzgeräte. Fallschutzmatten sind nicht nötig, da die Fallhöhe unter 60 cm beträgt. Auf einem Pumptrack wirken nur so hohe Kräfte auf den Fahrer, wie er selber aufbauen kann. Somit steigen die Anforderungen entsprechend mit dem eigenen Können.

Die Oberfläche des Pumptracks ist aus rutschfestem Fiberglas und kann auch bei Nässe befahren werden.

In den folgenden Abschnitten wird die Dienststelle Sport, Familie und Jugend als Eigentümerin des Pumptracks bezeichnet. Der Begriff Betreiberin bezieht sich auf die den Pumptrack ausleihenden Schulen oder Organisationen.

Die Dienststelle Sport, Familie und Jugend ist für den jeweiligen Auf- und Abbau der Anlage verantwortlich.

Ausleih- / Benützungsordnung

Benützung, Aufsicht

Der Pumptrack steht der gesamten Bevölkerung für die freie Benützung zur Verfügung. In erster Linie ist er jedoch für Schulkinder gedacht. Die Benützung des Pumptracks setzt keine spezifischen Kenntnisse voraus, weshalb kein Mindestalter festgelegt ist.

Aus diesem Grund wird auch keine stationäre Betreuungsperson benötigt. Bei Kindern im Vorschulalter entscheiden die Eltern, ob ihre Kinder über die entsprechenden Fähig- und Fertigkeiten für die Benützung verfügen.

Während des Schulbetriebs respektive Schulunterrichts wird die Aufsicht durch eine Lehrperson vorausgesetzt.

Es gilt die Einhaltung der Nachtruhe der Gemeinden und der Hausordnung der Schule. Der erwartete Lärmpegel wird etwa demjenigen eines Spiel- oder Pausenplatzes entsprechen. Das Fahren auf dem Pumptrack mit motorisierten Fahrzeugen wie Töffli, Roller, E-Bikes und anderen Elektro-Rädern ist verboten.

Transport

Der Transport wird von einem Logistikpartner der Dienststelle Sport, Familie und Jugend übernommen. Für den Transport und die Inbetriebnahme wird von der Betreiberin eine einmalige Gebühr von Fr. 1'000.- erhoben. Der mobile Pumptrack kann in Absprache mit der Eigentümerin für einen einmaligen Event auch an private Betreiber vergeben werden. Dabei entstehen Kosten von mindestens Fr. 3'000.-. Die Details werden zwischen der möglichen Betreiberin und der Eigentümerin in gegenseitiger Absprache vereinbart.

Auf- und Abbau, Unterhalt

Für den korrekten und sicheren Auf- und Abbau der Pumptrack-Anlage vor Ort ist die Eigentümerin verantwortlich. Die Betreiberin stellt für den Auf- und Abbau jeweils vier weitere, geeignete Personen zur Verfügung, die schwere Lasten heben können. Der Pumptrack darf nach dem Aufstellen von der Betreiberin nicht ummontiert werden.

Die Betreiberin vor Ort ist für den Unterhalt und die Sicherstellung des Betriebs während der Benützungsdauer zuständig. Regelmässige Kontrollen, sind notwendig und in der Pflicht der Betreiberin. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Verbindungsschrauben zwischen den einzelnen Elementen festgezogen sind und bleiben.

Dauer der Ausleihe

Der mobile Pumptrack wird in der Regel für 3 bis 4 Wochen ausgeliehen. Die Eigentümerin behält sich vor, den Pumptrack auch während einer Ausleihperiode für Veranstaltungen zu beanspruchen und hat das allgemeine Vorrecht für den Eigengebrauch. Individuelle Wünsche bzgl. Lieferzeitpunkt und Ausleihdauer werden so weit wie möglich berücksichtigt.

Der Pumptrack wird während den Wintermonaten aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Anlage nur an überdachten Standorten aufgestellt. Der Entscheid über die Eignung eines spezifischen Standorts liegt bei der Eigentümerin.

Haftung

Modulare Pumptracks bedürfen keiner Baubewilligung und können einfach und schnell aufgestellt werden. Die Eigentümerin sorgt dafür, dass die Anlage vor Ort korrekt und sicher installiert ist. Während der Ausleihe ist die Betreiberin dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsbestimmungen der Anlage befolgt werden.

Der Pumptrack wird in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt und im selben Zustand wieder an die Eigentümerin zurückgegeben. Eventuell vorhandene Schäden werden vor der jeweiligen Übergabe dokumentiert.

Für Schäden, die während der Ausleihe entstanden sind haftet die Betreiberin. Wird der Pumptrack an einen Event ausgeliehen, haftet die entsprechende Betreiberin während der gesamten Ausleihdauer.

Es gilt der Grundsatz: Benutzung auf eigene Gefahr.

Auf der Rückwand des Pumptracks sind die Verhaltensregeln gut sichtbar aufgedruckt, wodurch die Betreiberin und die Eigentümerin bei Unfällen von der Haftung ausgeschlossen werden.

- Überschätze dich nicht! Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber lehnt jegliche Haftung ab.
- Respektiere die anderen Fahrer und halte stets genügend Abstand.
- Das Tragen eines Helms auf der ganzen Anlage ist Pflicht. Eine geeignete Schutzausrüstung wird empfohlen.
- Wähle im Notfall die Telefon-Nummer 144.
- Die Benützung des Pumptracks ist nur mit nichtmotorisierten Fahrgeräten (Bikes, Scooter, Skateboards und Inline-Skates) erlaubt.
- Halte die Pumptrack-Anlage und die Umgebung sauber, indem du deinen Abfall selbst entsorgst. Danke!
- Bitte nehme Rücksicht auf die Anwohner und halte die Ruhezeiten der Gemeinde ein.

Was tun bei Interesse?
Interessierte Organisationen, Schulen und Vereine sind dazu eingeladen, das Online-Formular auf der Webseite der Dienststelle Sport, Familie und Jugend (https://www.sportsh.ch/projekte/pumptrack) auszufüllen.

Die Dienststelle Sport, Familie und Jugend behält sich Anpassungen und Änderungen am Inhalt des Reglements vor.

Kontakt
Dienststelle Sport, Familie und Jugend
Dani Spitz
Herrenacker 3
8200 Schaffhausen
daniel.spitz@ktsh.ch / 052 632 72 90